

sonen, die Bozio dem Oratorium zuführte, gehörte auch sein Bruder Franz Bozio (gest. 1635), der Verfasser des Buches *De temporali ecclesiae monarchia et jurisdictione*, Romae 1601, Col. 1602. (Vgl. Mazzucchelli II, 3, 1933.) [Streber.]

**Bracciolini**, s. Boggio Bracciolini.

**Bradwardin** (Bradwardina, Brede-wardina, Bradwardinus), Thomas von, Erzbischof von Canterbury, bedeutender Theologe des 14. Jahrhunderts, hat seinen Namen von dem noch heute ebenso genannten Dorf in der Grafschaft Hereford an der Grenze von Wales. Wo und wann er geboren wurde, ist nicht genau auszumachen. Gewöhnlich wird Hartfield bei Chichester (letzteres von ihm selbst einmal als Aufenthaltsort seines Vaters bezeichnet) in der Grafschaft Sussex als Geburtsort angenommen, und sein Geburtsjahr c. 1290 berechnet. Bradwardin studierte in Oxford im Collegium Mertonense und betrieb neben der scholastischen Philosophie namentlich auch Mathematik und Astronomie. Seine astronomischen Tafeln und seine später gedruckten mathematischen Schriften (*Arithmetica speculativa*, Lond. 1502 und 1530; *Geometria speculativa*, Par. 1530; *Tractatus de proportionibus velocitatum*, Lond. 1495, Venet. 1505; *De quadratura circuli*, Par. 1495, Venet. 1530) wurden sehr gerühmt. Im J. 1325 war er proctor (Procuretor) der Universität Oxford, erwarb sich durch seine theologischen Vorlesungen den Ehrennamen *doctor profundus* und wurde Kanzler an der Paulskirche zu London. Erzbischof Stratford von Canterbury (1333—1348) empfahl den hochverehrten frommen Mann Eduard III. bei Beginn des englisch-französischen Feldzugs, und Bradwardin folgte dem König als Beichtvater und Feldprediger nach Frankreich, auch hier verehrt wie ein Heiliger, der durch seine Frömmigkeit an des Königs Fahnen den Sieg fehle. Seine Wahl zum Nachfolger des 1348 verstorbenen Stratford war vergeblich, weil der König seine persönliche Nähe nicht missen mochte. Erst als nach dem frühen Tode des an seiner Stelle ernannten Ufford (Mai 1349) das Capitel zum zweitenmale Bradwardin zum Erzbischof wählte, gab der König nach. Auch vom Papste anerkannt, wurde Bradwardin in Avignon anfangs Juli zum Erzbischof consecrirt, starb aber noch im nämlichen Jahre, bevor er inthronisirt wurde, im erzbischöflichen Palaste zu Lambeth bei London den 26. August 1349. Schon als Stuzirender der Philosophie glaubte sich Bradwardin von der pelagianisirenden Richtung der Theologie seiner Zeit hinweg durch einen Strahl der göttlichen Gnade zur Anerkenntniß der allem guten menschlichen Thun zeitlich und wesentlich vorangehenden Gnade Gottes angetrieben. Sein Hauptwerk *De causa Dei contra Pelagium et de virtute causarum libri III ad suos Mertonenses*, übrigens erst 1618 zu London auf Veranlassung des Erzbischofs von Canterbury, Georg

Abbot (1610—1632), von dem Vorstand des Merton-College, Heinrich Savile, herausgegeben, vertritt denn auch hauptsächlich gegen jede pelagianisirende Verkürzung der Gnade „die Sache Gottes“. Beinahe die ganze Welt, meint er, sei dem Pelagius nachgelaufen; Viele behaupteten, der freie Wille für sich allein reiche zur Erreichung des Heils hin, oder es lasse sich wenigstens die Gnade mittels der Kräfte des freien Willens verdienen. Die Streitschrift Bradwardins beschränkt sich aber keineswegs auf die Gnadenlehre, sondern geht auch — abgesehen von sonstigen verschiedenartigen Abweichungen — auf die Voraussetzungen derselben in der Lehre von Gott und seinen Eigenschaften ein. Aus den dem ersten Buch vorausgeschickten Axiomen, daß Gott der schlechthin Vollkommene ist, und daß es in Wirklichkeit keinen regressus in infinitum geben kann, folgert er für die Lehre von der Gnade den Pelagianern gegenüber, die er auch Kainiten nennt, weil sie den Sünder zur Verweilung brächten, Gott ertheile seine Gnade frei und umsonst, ohne Rücksicht auf Verdienst oder Schuld. Da Gott die erste Ursache von Allem sei, so werde Alles unmittelbar von ihm gewirkt; auch alles, was vom Menschen gethan und gewollt werde, geschehe mit unfehlbarer Sicherheit in Folge göttlicher Fügung; in allem Wirklichen vollziehe sich der vom Wissen der Dinge unabhängige, noch weniger von eines Menschen Macht beengte absolute Wille des schlechthin Unveränderlichen. Auch das Böse geschehe nicht durch bloße Zulassung Gottes, sondern in einem gewissen Sinne nach Gottes Willen, denn aus den entgegengesetzten Eigenschaften des Einzelnen resultire (nach Augustin) die Harmonie des Ganzen; oftmals seien die Sünden der Menschen gegen einander Strafmittel in der Hand Gottes gegen die Sünder zc. Da die Sünde nichts Positives, sondern ein dem Guten anhaftender Mangel sei, so sei Gott allerdings auch bei ihr wirksam, aber nur, insofern alles Gute (hier: der freie Wille und dessen Gebrauch) von ihm herühre. Weiter begründet Bradwardin seine Lehre, daß die Gnade umsonst und ohne alles Verdienst von Gott gegeben werde, bestreitet die Möglichkeit jeder Vorbereitung auf die Gnade und jede Berücksichtigung einer solchen bei Ausheilung derselben; auch die *gratia prima* könne nicht etwa *de congruo* verdient werden. Daraufhin lehrt Bradwardin eine particulare absolute Prädestination. Im zweiten Buche wird dem naheliegenden Einwand entgegnetreten, als ob mit dieser Lehre die menschliche Willensfreiheit negirt werde. Der menschliche Wille sei jeder *causa secunda* gegenüber absolut frei. Gleichwohl habe er schon am Anfange bedurft und bedürfe jetzt nur um so mehr zur Ueberwindung jeder Versuchung die specielle Hilfe Gottes, also, um selig zu werden, im Besondern das *donum perseverantiae*. Dagegen sei Gott nur die negative Ursache der Verhärtung bei denjenigen, welche verloren gehen, insofern er zur gerechten Strafe für frühere Sünden